

Steuertipp des Monats

Steuern auf Renten

Vielen Rentnern wird erst nach und nach bewusst, dass sie für das Jahr 2005 und für die Zukunft wieder **Steuern zahlen** müssen. Etwa 1,3 Millionen Rentner dürften 2005 erstmals steuerpflichtig werden. Dies liegt daran, dass der Gesetzgeber den langfristigen Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung der Renten beschlossen hat. Dies bedeutet: Rentner, die bis zum Jahr 2005 in Rente gegangen sind, müssen **50 Prozent** der Rente versteuern. Bisher musste der sogenannte Ertragsanteil, meistens nur 27 Prozent versteuert werden. Für Renten, die **ab 2006** beginnen, wird der **Besteuerungsanteil** der Rente für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2020 in Schritten von 2 % auf 80 % und anschließend in Schritten von 1 % bis zum Jahre 2040 auf 100 % **angehoben**.

Darüber hinaus sollte man wissen, dass es verschärfte **Nachforschungsmöglichkeiten** der Finanzämter gibt. Ein Verheimlichen des Rentenbezuges ist nicht möglich, weil die Rentenkassen alle Rentenzahlungen über eine Zwischenstelle an die Finanzämter melden. Wenn dem Finanzamt dadurch plötzlich Erträge bekannt werden, die in den zurückliegenden Jahren nicht versteuert wurden, liegt der Tatbestand der **Steuerhinterziehung** vor.

Jeder Rentner sollte also am besten von einem Steuerberater durchrechnen lassen, ob für ihn nach der neuen Rentenbesteuerung Steuerzahlungen fällig werden. Wenn dies der Fall ist, sollte man auf keinen Fall warten bis das Finanzamt dies merkt, um eine **Steuerhinterziehung** zu vermeiden.

Martin Kasperzyk, Steuerberater in Langen, Bahnstraße 21, Tel. 06103/9031-50